

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 04763+901807 0.05%
Stoffname: POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple
UFI: 6YVQ-9P6X-HE8G-3QA3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Erkannte Anwendungsgebiete | Industrielle | Gewerbliche | Verbraucher |
|----------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Multipurpose -Waschmittel | - | - | ✓ |

Abgeratenene Anwendungsgebiete

Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: O-Pac s.r.l.
vollständige Adresse: Via al Mognago 42
Standort und Land: 23848 Oggiono (LC)
Italia

Tel. +39 0341581856

www.opac.it

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: info@opac.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43

Euro-Notruf: 112

Rettung: 144

Ärztendienst: 141

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe: --

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: --

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Signalwort: --

Gefahrenhinweise: --

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.Inhaltsstoffe (Verordnung 648/2004)

Duftstoffe

Konservierungsmittel: PHENOXYETHANOL

2.3. Sonstige GefahrenAufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

| Kennzeichnung | x = Konz. % | Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP) |
|-----------------------------|------------------|---|
| 1,2-PROPANDIOL | | |
| INDEX - | $2 \leq x < 2,5$ | |
| EG 200-338-0 | | |
| CAS 57-55-6 | | |
| REACH Reg. 01-2119456809-23 | | |
| Pentylacetat | | |
| INDEX 607-130-00-2 | $0 < x < 0,05$ | Flam. Liq. 3 H226, EUH066, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C |
| EG 204-662-3 | | |
| CAS 123-92-2 | | |
| REACH Reg. 01-2119548408-32 | | |

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H-Sätze) ist unter dem Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten, die die Durchführung besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern würden. Die folgenden Informationen sind praktische Hinweise für das richtige Verhalten bei Kontakt mit einem chemischen Produkt, auch wenn dieses ungefährlich ist. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen wenden Sie sich an einen Arzt und zeigen Sie ihm dieses Dokument.

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Bei schwerwiegenden Symptomen rufen Sie 118 an, um sofortige medizinische Hilfe zu erhalten.

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn die Situation eine problemlose Durchführung der Operation zulässt. Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit öffnen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort gründlich mit fließendem Wasser (und wenn möglich Seife) waschen. Konsultieren Sie einen Arzt. Vermeiden Sie weiteren Kontakt mit kontaminierter Kleidung.

VERSCHLUCKEN: Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt. Geben Sie nichts über den Mund, wenn die Person bewusstlos ist. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

EINATMEN: Bringen Sie die Person an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es ist eine gute Praxis, dass der Retter, der einer Person Hilfe leistet, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt war, persönliche Schutzausrüstung trägt. Die Art dieser Schutzmaßnahmen hängt von der Gefahr des Stoffes oder Gemischs, der Art der Exposition und dem Ausmaß der Kontamination ab. Sofern keine weiteren spezifischeren Hinweise vorliegen, wird empfohlen, bei einem möglichen Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe zu tragen. Informationen zur Art der PSA, die für die Eigenschaften des Stoffes oder Gemischs geeignet ist, finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei normalem Gebrauch sind keine Auswirkungen oder Symptome bekannt.

Bei Hautkontakt kann es zu vorübergehenden Hautreizungen (Rötung, Schwellung, Brennen) kommen.

Bei Augenkontakt: Es können vorübergehende Augenreizungen auftreten (Rötung, Schwellung, Brennen, Tränen).

Bei Verschlucken: Eine versehentliche Einnahme kann zu Magen-Darm-Reizungen führen (möglicherweise Übelkeit, Erbrechen und Durchfall).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei akuten oder verzögert auftretenden Symptomen einen Arzt konsultieren.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Für eine spezifische und sofortige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Fließendes Wasser zum Waschen von Haut und Augen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Aussterben bedeutet

Die Extinktionsfahrzeuge sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Staub und Nebelwasser.

Nicht -ausgelöste Aussterben Mittelwerte

Keine besonders.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren aufgrund einer Exposition im Fall von Brand

Vermeiden Sie die Atemverbrennungsprodukte.

Verbrennung kann Gas und Dämpfe erzeugen, die potenziell schädlich für die Gesundheit wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, zufriedenstellende, nox und irritierende Dämpfe sind.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrkleidung, wie z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen

Blockieren Sie den Verlust, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie angemessene Schutzgeräte (einschließlich der einzelnen Schutzausrüstung, auf die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannt wird). Um Verunreinigungen von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Indikationen sind für beide Mitarbeiter gültig verarbeitet das für Notfallinterventionen.

Entfernen Sie das unnötige Personal.

6.1.2. Für diejenigen, die direkt eingreifen

Tragen Sie angemessene Schutzgeräte (einschließlich der einzelnen Schutzausrüstung, auf die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannt wird). Um Verunreinigungen von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Indikationen sind für beide Mitarbeiter gültig verarbeitet das für Notfallinterventionen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Impedire che il prodotto penetri nelle fognature, nelle acque superficiali, nelle falde freatiche.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Streben Sie die Produktleckage in geeignetem Behälter an. Bewerten Sie die Kompatibilität des Containers, die mit dem Produkt verwendet werden sollen, und überprüfen Sie den Abschnitt 10. Absorbieren Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial.

Vorsorge für eine ausreichende Belüftung des durch den Verlust betroffenen Ortes. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 durchgeführt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zu individuellem Schutz und Entsorgung werden den Abschnitten 8 und 13 angezeigt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In jedem Fall gibt es keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen, die das Produkt nach der Konsultation aller anderen Abschnitte dieser Sicherheitskarte manipulieren. Gehen Sie in Übereinstimmung mit guten Hygiene- und industriellen Sicherheitsstandards.

Vermeiden Sie die Verteilung des Produkts in der Umwelt. Essen, noch trinken oder während des Gebrauchs rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behalten Sie nur im ursprünglichen Behälter. Halten Sie die geschlossenen Behälter an einem gut belüfteten Ort, der vor direktem Sonnenlicht geschützt ist. Speichern Sie die Behälter von inkompatiblen Materialien weg und überprüfen Sie den Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die endgültigen Verwendungen, die im Unterabschnitt 1.2 dieses Formulars identifiziert wurden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Behördliche Hinweise:

| | | |
|-----|-------------|---|
| DEU | Deutschland | WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe |
| DNK | Danmark | BEK nr 291 af 19/03/2024 (Historisk) Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer (kemiske agenser) i arbejdsmiljøet |
| ESP | España | Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2024 |
| FRA | France | Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021 |
| FIN | Suomi | HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25 |

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

| | | |
|-----|----------------|--|
| HUN | Magyarország | Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről |
| ITA | Italia | Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81 |
| NOR | Norge | Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21. 10. april 2024 kl. 13.55 |
| NLD | Nederland | Regeling van de Minister van Sociale Zaken en Werkgelegenheid van 13 mei 2024, nr. 2024-0000092805, tot wijziging van de Arbeidsomstandighedenregeling in verband met de implementatie van Richtlijn 2022/431 |
| POL | Polska | ROZPORZĄDZENIE MINISTRA RODZINY, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 24 czerwca 2024 r. zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy |
| ROU | România | HOTĂRÂRE nr. 179 din 28 februarie 2024 pentru modificarea și completarea Hotărârii Guvernului nr. 1.093/2006 privind stabilirea cerințelor minime de securitate și sănătate pentru protecția lucrătorilor împotriva riscurilor legate de expunerea la agenți ca |
| SWE | Sverige | Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd (AFS 2023:14) om gränsvärden för luftvägsexponering i arbetsmiljön |
| GBR | United Kingdom | EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) |
| EU | OEL EU | Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG. |

1,2-PROPANDIOL

Schwellengrenzwert

| Typ | Staat | TWA/8St | | STEL/15Min | | Bemerkungen / Beobachtungen |
|---|-------|---------|-----|------------|-----|--------------------------------|
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm | |
| WEL | GBR | 474 | 150 | | | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC | | | | | | |
| Referenzen in Süßwasser | | | | 260 | | mg/l |
| Referenzen in Meereswasser | | | | 26 | | mg/l |
| Referenzen für Ablagerungen in Süßwasser | | | | 572 | | mg/kg |
| Referenzen für Ablagerungen in Meereswasser | | | | 57,2 | | mg/kg |
| Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung | | | | 183 | | mg/l |
| Referenzen für Mikroorganismen STP | | | | 20000 | | mg/l |
| Referenzen für Boden (landwirtschaftlich) | | | | 50 | | mg/kg |

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

| Expositionsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | | |
|----------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------------|-----------------|----------------------|
| | Akut lokal | Akut systemisch | Chronisch lokal | Chronisch systemisch | Akut lokal | Akut systemisch | Chronisch lokal | Chronisch systemisch |
| Inhalation | | | 10 mg/m3 | 50 mg/m3 | | | 10 mg/m3 | 168 mg/m3 |

Pentylacetat

Schwellengrenzwert

| Typ | Staat | TWA/8St | | STEL/15Min | | Bemerkungen / Beobachtungen |
|-----------|-------|---------|-----|------------|------|--------------------------------|
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm | |
| AGW | DEU | 270 | 50 | 270 | 50 | |
| TLV | DNK | 271 | 50 | 532 | 100 | |
| VLA | ESP | 270 | 50 | 540 | 100 | |
| VLEP | FRA | 270 | 50 | 540 | 100 | |
| HTP | FIN | 270 | 50 | 540 | 100 | |
| AK | HUN | 270 | | 540 | | |
| VLEP | ITA | 270 | 50 | 540 | 100 | |
| TLV | NOR | 260 | 50 | | | |
| TGG | NLD | | | 530 | 98,1 | |
| NDS/NDSch | POL | 250 | | 500 | | |
| TLV | ROU | 270 | 50 | 540 | 100 | |
| NGV/KGV | SWE | 500 | 100 | 800 | 150 | |

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

| | | | | | |
|-----|-----|-----|----|-----|-----|
| WEL | GBR | 270 | 50 | 541 | 100 |
| OEL | EU | 270 | 50 | 540 | 100 |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

| | | |
|---|-------|------|
| Referenzen in Süßwasser | 0,022 | mg/l |
| Referenzen in Meereswasser | 0,002 | mg/l |
| Referenzen für Wasser, intermittierende Freisetzung | 0,22 | mg/l |
| Referenzen für Mikroorganismen STP | 100 | mg/l |

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

| Expositionsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
|----------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------|----------------------------|-----------------|-----------------|----------------------|
| | Akut lokal | Akut systemisch | Chronisch lokal | Chronisch systemisch | Akut lokal | Akut systemisch | Chronisch lokal | Chronisch systemisch |
| oral | | | | | | | | 1,47 mg/kg bw/d |
| Inhalation | | | | 5,1 mg/m3 | | | | 20,8 mg/m3 |
| dermal | | | | 1,47 mg/kg bw/d | | | | 2,95 mg/kg bw/d |

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHAL = Inhalierbare Fraktion ; RESP = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzungsvorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die allgemeine Hygienepraxis bei der Arbeit beinhaltet bestimmte Maßnahmen (z.

Jede Art von Kontamination von Dritten und angemessenen Reinigungspraktiken (d. H. Regelmäßige Reinigung mit angemessenen Reinigungsvorrichtungen), essen und rauchen Sie nicht und rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz.

Im Allgemeinen muss Inhalation und Einnahme vermieden werden. Es sei denn, verschiedene Indikationen, Schuhe und Arbeitskleidung müssen getragen werden

Zertifikate. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz gebracht werden.

Gewährleistung einer guten allgemeinen Belüftung am Ort und des wirksamen lokalen Aspiration.

Bitte Sie für die Wahl persönlicher Schutzausrüstung um Rat ihrer DPI -Lieferanten.

Einzelne Schutzgeräte müssen die EC -Kennzeichnung der Einhaltung der aktuellen Vorschriften melden.

HANDSCHUTZ

Unter normalen Einsatzbedingungen ist kein Handschutz erforderlich. Wenn jedoch ein längerer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten ist, wird empfohlen, die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I zu schützen (siehe Norm EN 374).

Empfohlene Materialien: Naturkautschuk – Latex (oder gleichwertiges Material, da es zu einer Sensibilisierung führen kann).

Schutzklasse: 6 (Durchdringungszeit größer 480 Minuten gemäß EN 374).

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,1$ mm

Bei der Ermittlung des relevanten Materials und der zu verwendenden relativen Dicke wird dringend empfohlen, sich direkt an den PSA-Hersteller zu wenden, um den wirksamen Schutz je nach Verwendung und Verwendungsdauer zu bewerten.

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Normalerweise ist kein Atemschutzgerät erforderlich. Bei unzureichender Belüftung kann eine Überschreitung des zulässigen Grenzwertes erfolgen. Grenzwerte am Arbeitsplatz, übermäßige Geruchsbelästigung oder bei Vorhandensein von Staub, Aerosolen, Nebeln und Rauch ist die Verwendung von eine von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzmaske oder eine Atemschutzmaske mit Filter oder kombinierten Filtern, die gemäß der Norm EN 141 ausgewählt werden müssen.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| Eigenschaften | Wert | Angaben |
|--|--------------------|---|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit | Temperatur: 20 °C |
| Farbe | farblos | Temperatur: 20 °C |
| Geruch | charakteristisch | Methode:intern |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | 0 °C | Methode:Literaturdaten |
| | | Stoffe:WASSER |
| Siedebeginn | 100 °C | Methode:Literaturdaten |
| | | Stoffe:WASSER |
| | | Siedebeginn: 100 °C |
| Entzündbarkeit | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Die Substanz/Mischung ist nicht brennbar |
| Untere Explosionsgrenze | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant. |
| Obere Explosionsgrenze | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant. |
| Flammpunkt | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Die Substanz/Mischung ist nicht brennbar |
| Zündtemperatur | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant. |
| Zersetzungstemperatur | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Es gilt nur für maßgebliche Substanzen und Gemische, organische Peroxide und andere Substanzen und Gemische, die Sie können sich zersetzen |
| pH-Wert | 4 - 6 | Methode:Interne Methode |
| | | Konzentration: 100 % |
| | | Temperatur: 20 °C |
| Kinematische Viskosität | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Klassifizierung dieses Produkts nicht relevant. |
| Löslichkeit | In Wasser komplett | Methode:intern |
| | | Konzentration: 100 % |
| | | Temperatur: 20 °C |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | nicht verfügbar | Grund für das fehlen von daten:gilt nicht für anorganische und ionische Flüssigkeiten und gilt in der Regel nicht für Mischungen |
| Dampfdruck | 0,02 Atm | Methode:Datum der Literatur |
| | | Stoffe:WASSER |
| | | Dampfdruck: 17,5 mmHg |
| | | Temperatur: 20 °C |
| Dichte und/oder relative Dichte | 1,01 - 1,1 | Methode:intern |
| | | Temperatur: 20 °C |
| Relative Dampfdichte | 0,0006 | Methode:Literaturdaten |
| | | Bemerkung:kg/dm3 |

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Stoffe:WASSER

Temperatur: 0 °C

Partikeleigenschaften**Medianwert des äquivalenten Durchmessers**

Bemerkung: Es gilt nur für Feststoffe

Größenverteilung

Bemerkung: Es gilt nur für Feststoffe

Staubigkeit

Bemerkung: Es gilt nur für Feststoffe

Spezifische Oberfläche

Bemerkung: Es gilt nur für Feststoffe

Form

Bemerkung: Es gilt nur für Feststoffe

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pufferkapazität nicht verfügbar

Bemerkung: Tests an der Pufferkapazität der Substanz/Mischung wurden nicht durchgeführt.

Mischbarkeit nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften nicht verfügbar

Bemerkung: Siehe Abschnitt 9.1 Löslichkeit
Grund für das fehlen von daten: Fehlen chemischer Gruppen mit explosiven Eigenschaften gemäß den Bestimmungen von Anhang I, Teil 2, Kap. 2.1.4.3 der Verordnung (EG) 1272/2008 – CLP

Oxidierende Eigenschaften nicht verfügbar

Grund für das fehlen von daten: Keine Anforderungen in Bezug auf das Vorhandensein von Atomen oder chemischen Bindungen, die mit oxidierenden Eigenschaften in den Molekülen der Komponenten verbunden sind, gemäß Anhang I, Teil 2, 2.13.4 Verordnung (EG) 1272/2008

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es gibt keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen unter normalen Anwendungsbedingungen.

1,2-PROPANDIOL

Hygroskopisch. Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

Neigt bei hohen Temperaturen zur Oxidation und Bildung von Propionaldehyd sowie von Milch- und Essigsäure.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Speicherbedingungen stabil.

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

1,2-PROPANDIOL

Kann gefährlich reagieren mit: Säurechloride, Säureanhydride, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders. Jedoch der üblichen Vorsicht gegenüber Chemikalien folgen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Alkalien, starke Säuren.
Mischen Sie nicht mit anderen Chemikalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potenziell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und reizende Dämpfe freigesetzt werden.

1,2-PROPANDIOL

Kann entwickeln: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Das Gemisch als solches wurde keinen spezifischen Tests unterzogen, daher liegen keine experimentellen Bewertungen vor; Bitte beachten Sie die Informationen in diesem Unterabschnitt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Die wahrscheinlichen Expositionswegen hängen von der Verwendung der Mischung ab.

Normalerweise ist eine dermale Exposition am wahrscheinlichsten, seltener eine inhalative oder orale Exposition.

Zu den Auswirkungen verweisen wir auf die weiteren Unterabschnitte dieses Abschnitts und auf Abschnitt 4 dieses Merkblatts.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Gemisch als solches wurde keinen spezifischen Tests unterzogen, daher liegen keine experimentellen Bewertungen vor; Bitte beachten Sie die anderen Unterabschnitte in diesem Abschnitt und Abschnitt 4 dieses Blattes.

Wechselwirkungen

Unter normalen Nutzungsbedingungen sind derzeit keine interaktiven Effekte zu erwarten.

AKUTE TOXIZITÄT

| | |
|--------------------------------|---|
| ATE (Inhalativ) des Gemisches: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Oral) des Gemisches: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |
| ATE (Dermal) des Gemisches: | Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff) |

1,2-PROPANDIOL

| | |
|----------------|------------------------|
| LD50 (Dermal): | > 2000 mg/kg Rabbit |
| LD50 (Oral): | 19700 mg/kg Guinea Pig |

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

LC50 (Inhalativ Stäube/Nebel): 317,042 mg/l/4h

Pentylacetat
LD50 (Oral): 7400 mg/kg rabbit

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie dieses Produkt gemäß guter Arbeitspraxis. Vermeiden Sie das Wegwerfen von Abfällen. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

12.1. Toxizität

1,2-PROPANDIOL
LC50 - Fische 40613 mg/l/96h
EC50 - Krebstiere 18340 mg/l/48h

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

| | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen | 19000 mg/l/72h |
| Chronisch NOEC Krebstiere | 13020 mg/l |
| Pentylacetat | |
| LC50 - Fische | > 22 mg/l/96h Danio rerio |
| EC50 - Krebstiere | 42 mg/l/48h |
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen | > 100 mg/l/48h 48h invece di 72h |
| Chronisch NOEC Fische | 21,5 mg/l Danio rerio |
| Chronisch NOEC Algen / Wasserpflanzen | > 100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-------------------|-------------------|
| 1,2-PROPANDIOL | |
| Wasserlöslichkeit | 1000 - 10000 mg/l |
| Schnell abbaubar | |

Pentylacetat
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|--|--------|
| 1,2-PROPANDIOL | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | -1,07 |
| BCF | 0,09 |
| Pentylacetat | |
| BCF | 28,1 - |

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|------------------------------------|------|
| 1,2-PROPANDIOL | |
| Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser | 0,46 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Es wird immer empfohlen, den Abfall vor der Entsorgung gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung zu klassifizieren.

Indikativ können die Codes der europäischen Abfallliste sein:

20 01 29* – Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch solche Stoffe verunreinigt sind

Die Freisetzung von Abfällen im Abwasserkanal wird nachdrücklich nicht empfohlen. Die Entsorgung dieses Produkts, dieser Lösungen und des By -Product muss durchgeführt werden, indem stets die Angaben des Gesetzes zum Schutz der Umwelt und zur Entsorgung von Abfällen und der Anforderungen der jeweiligen lokalen Behörde bescheinigt werden.

Entfernen Sie das Produkt und den Behälter nur mit den erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen. Leere Behälter können Produktreste enthalten. Vermeiden Sie die Dispersion und den Ausfluss des möglicherweise verschütteten Materials und den Kontakt mit Boden, Wasserstraßen, Abgas und Abwasserkanälen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 40

Enthaltene Stoffe

| | | |
|-------|----|--|
| Punkt | 75 | (R)-p-Mentha-1,8-dien REACH Reg.: 01-2119529223-47 |
| Punkt | 75 | 2-PHENOXYETHANOL |
| Punkt | 75 | Citronensäure REACH Reg.: 01-2119457026-42 |

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Gesundheitsuntersuchungen

Angaben nicht vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

04763+901807 0.05% - POWERFORCE Feuchte Allzwecktücher Apple

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Daten zur Untermauerung dieser Behauptung werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzherstellers zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Blattes erwähnt sind:

| | |
|---------------------|---|
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)
- CE: Kennung im ESIS (Europäisches Archiv vorhandener Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften der Internationalen Luftverkehrsvereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung in Anhang VI der CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagtes Expositionsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- TLV-Obergrenze: Konzentration, die bei beruflicher Exposition zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf.
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen (Deutsch).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (II. Anhang der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

6. Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. VERORDNUNG (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (IX Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (IX Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)
28. Verordnung (EU) 2024/2865

- Der Merck-Index. – 10. Ausgabe
- Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien
- INRS – Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe 1989
- IFA GESTIS-Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

- ECHA CHEM-Website (ECHA Chemicals Database)

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem uns zum Zeitpunkt der aktuellsten Version vorliegenden Wissensstand. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen im Hinblick auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das für die Verwendung chemischer Produkte verantwortlich ist.

KLASSIFIZIERUNGSBERECHNUNGSMETHODEN

Chemisch-physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.